

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchenbaulasten.	798 166,64	—	798 166,64
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	700 000,00	—	700 000,00
			98 166,64	—	98 166,64
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030	798 166,64	—	798 166,64
			700 000,00	—	700 000,00
			98 166,64	—	98 166,64
			Mehreinnahmen		98 166,64
			Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements).	3 497,54	16 903,29	20 400,83
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	20 400,83	20 400,83
			3 497,54	-3 497,54	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	4 379 330 000,00	—	4 379 330 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 379 330 000,00	—	4 379 330 000,00
			—	—	—
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	670 719 000,00	—	670 719 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	670 719 000,00	—	670 719 000,00
			—	—	—
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände	562 250 000,00	—	562 250 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	562 250 000,00	—	562 250 000,00
			—	—	—
613 14	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden gem. § 20 Abs. 1 GFG 2000.	—	—	—
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuweisungen, die gem. § 16 GFG 1997 gegeben wurden, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2001 gem. § 34 GFG 2003 (Schlüsselzuweisungen).	-640 955 700,00	—	-640 955 700,00
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 29.	-640 955 700,00	—	-640 955 700,00
		2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 17	910	Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2003.	4 881 175,00	—	4 881 175,00
			4 882 000,00	8 639,16	4 890 639,16
			-825,00	-8 639,16	-9 464,16
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	Vermerke:	an Titel 613 26	9 464,16
		2. Nicht verausgabte Beträge fließen dem Titel 613 26 zu.			

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 36 GFG 2003.	444 751 300,00	—	444 751 300,00
	1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 36 Abs. 4 GFG 2002 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden.	465 000 000,00	—	465 000 000,00
	2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	-20 248 700,00	—	-20 248 700,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			20 248 700,00
613 23 332	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landwirtschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 8 GFG 2001	—	—	—
613 24 329	Bedarfuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997	-33 868,48	—	-33 868,48
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-33 868,48	—	-33 868,48
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			33 868,48
	Vermerke: an Titel 613 26			
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 20 GFG 2003	25 508 662,34	23 431 921,90	48 940 584,24
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	21 672 000,00	27 210 257,69	48 882 257,69
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	3 836 662,34	-3 778 335,79	58 326,55
	3. Rückzahlungen gem. § 17 Abs. 3 GFG 1987 verstärken den Ansatz.			9 464,16
	4. Zufüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 16, 613 17, 613 24, 613 27, 633 40, 883 18, 883 19, 883 21, 883 26, 883 28, 883 29, 883 30, 883 41, 883 42 und 883 43 verstärken den Ansatz.			33 868,48
	Vermerke: aus Titel 613 17			14 993,91
	aus Titel 613 24			
	aus Titel 883 30			
613 27 910	Zuweisungen zur Abmilderung von besonderen Härten gem. § 21 GFG 2002.	—	—	—
	Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
	2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—
	3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG	156 402 311,24	57 723 521,32	214 125 832,56
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	203 650 000,00	10 475 832,56	214 125 832,56
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-47 247 688,76	47 247 688,76	—
	3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 20 181	Zuweisungen für Landestheater	13 865 000,00	—	13 865 000,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	13 865 000,00	—	13 865 000,00
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu.	—	—	—
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	48 405 863,74	44 136,26	48 450 000,00
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.	48 450 000,00	—	48 450 000,00
	2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-44 136,26	44 136,26	—
	3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 032 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 40 129	Zuweisungen zur Modernisierung und Instandhaltung von Schulen und Jugendeinrichtungen nach § 18 Abs. 1 GFG 2000	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 50 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 2, 3 und 5 FLüAG 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 060 Titel 633 10 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 099 584,00 5 100 000,00 -416,00	416,00 — 416,00	5 100 000,00 5 100 000,00 —
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 596 333,24 1 600 000,00 -3 666,76	— — —	1 596 333,24 1 600 000,00 -3 666,76
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			3 666,76
685 00 012	Anschubfinanzierung Gemeindeprüfungsanstalt. 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 020 Titel 685 13 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	5 000 000,00 5 000 000,00 —	— — —	5 000 000,00 5 000 000,00 —
Ausgaben für Investitionen				
821 10 871	Grundstücksfonds Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	— — —	— — —	— — —
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22.	149 643 879,19 132 337 000,00 17 306 879,19	38 472 496,98 58 815 433,23 -20 342 936,25	188 116 376,17 191 152 433,23 -3 036 057,06
	Vermerke: an Titel 883 16			3 036 057,06
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	727 431,54 7 669 000,00 -6 941 568,46	13 959 028,31 7 017 459,85 6 941 568,46	14 686 459,85 14 686 459,85 0,00
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	63 633 552,02 — 63 633 552,02	47 764 456,09 111 398 008,11 -63 633 552,02	111 398 008,11 111 398 008,11 0,00
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Zuflüsse aus dem Titel 883 32 verstärken den Ansatz bis zu 840.000 EUR.	14 154 607,74 7 507 000,00 6 647 607,74	17 105 603,68 22 913 211,42 -5 807 607,74	31 260 211,42 30 420 211,42 840 000,00
	Vermerke: aus Titel 883 32			840 000,00
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22.	6 741 847,40 5 691 000,00 1 050 847,40	1 985 209,66 — 1 985 209,66	8 727 057,06 5 691 000,00 3 036 057,06
	Vermerke: aus Titel 883 11			3 036 057,06
883 18 910	Investitionspauschale 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	23 620 000,00 23 620 000,00 —	— — —	23 620 000,00 23 620 000,00 —
883 19 910	Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen der Gemeinden. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 21 910	Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 22 440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16.	3 209 014,24 3 296 000,00 -86 985,76	86 985,76 — 86 985,76	3 296 000,00 3 296 000,00 —
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	15 872 382,85 11 600 000,00 4 272 382,85	37 721 239,40 41 993 622,25 -4 272 382,85	53 593 622,25 53 593 622,25 —
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	67 499 998,03 67 500 000,00 -1,97	1,97 — 1,97	67 500 000,00 67 500 000,00 —
883 26 129	Schulpauschale gem. § 18 GFG 2003 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	420 000 000,00 420 000 000,00 —	— — —	420 000 000,00 420 000 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 17 Abs. 3 GFG 2002 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2001 gem. § 34 GFG 2003 (Investitionspauschale). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 613 16. 2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-23 315 900,00 -23 315 900,00 —	— — —	-23 315 900,00 -23 315 900,00 —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-2 476,76 — -2 476,76	— 12 517,15 -12 517,15	-2 476,76 12 517,15 -14 993,91
		Vermerke: an Titel 613 26		14 993,91
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 15.	-293 822,06 — -293 822,06	12 270 647,35 12 816 825,29 -546 177,94	11 976 825,29 12 816 825,29 -840 000,00
		Vermerke: an Titel 883 15		840 000,00
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 20.	11 635 682,87 4 525 000,00 7 110 682,87	24 174 506,45 31 285 189,32 -7 110 682,87	35 810 189,32 35 810 189,32 —
883 34 323	Zuweisungen zu Sportstättenbauten. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	11 773 713,28 15 300 000,00 -3 526 286,72	10 781 762,10 7 255 475,38 3 526 286,72	22 555 475,38 22 555 475,38 —
883 41 910	Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Gemeinden. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	201 559 000,00 201 559 000,00 —	— — —	201 559 000,00 201 559 000,00 —

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 42 910	Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Kreise	30 870 000,00 30 870 000,00	— —	30 870 000,00 30 870 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 43 910	Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Landschaftsverbände	25 878 000,00 25 878 000,00	— —	25 878 000,00 25 878 000,00
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
Gesamtausgaben Kapitel 20 030		6 700 030 068,96 6 674 598 400,00	285 538 836,52 331 222 872,24	6 985 568 905,48 7 005 821 272,24
		25 431 668,96	-45 684 035,72	-20 252 366,76
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		20 252 366,76
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—